

# RS Vwgh 1987/9/21 87/10/0110

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.09.1987

## Index

82/05 Lebensmittelrecht

### Norm

LMG 1975 §18 Abs3;

### Rechtssatz

Der Behörde kann in rechtlich relevanter Weise nicht zum Vorwurf gemacht werden, dass sie in einem nach den Bestimmungen des LMG 1975 anhängig gemachten und danach durchzuführenden Verfahren nicht auf die in einem anderen parallel laufenden, jedoch nach den Vorschriften des ArzneimittelG anhängigen Verfahren vorgelegten Warenmuster Bedacht genommen hat.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987100110.X02

### Im RIS seit

05.05.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)